



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Handbuch des Damen-Sport**

**Heydebrand und der Lasa, Leopold von**  
**Wien [u.a.], 1886**

Im Freien.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61140](#)

Wenn unglücklicherweise zwei Reiterinnen glauben, dass ihnen gerade die eine Farbe besonders kleidsam ist, dieselbe jedoch nur von einer der Damen getragen werden darf, so kann dieser Zwischenfall, wenn auch nicht immer zu einer Feindschaft zeitlebens, so doch zu dem Verzicht einer der Beteiligten an der Mitwirkung bei der Quadrille führen, welches möglicherweise nach allen Mühen des Einstudirens die ganze Vorstellung im letzten Moment noch in Frage stellt. Es ist sicherlich sehr passend, einen Winterreitcurs, der eine bekannte Gesellschaft monatlang zu gemeinsamer Unterhaltung zusammengeführt hat, mit einer equestrischen Vorstellung vor geladenen Gästen oder zu einem wohlthätigen Zwecke zu beschliessen, oder eine solche zu einer festlichen Gelegenheit zu arrangiren, aber die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen, sind, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, sehr grosse. Häufig scheitert auch das Zustandekommen an dem Mangel einer Persönlichkeit, welche zur Leitung geeignet ist und die erforderliche Autorität verbunden mit dem gehörigen Tact und hinreichende Energie besitzt.

#### Im Freien.

Zu dem Reiten auf gebahnten Wegen im Freien bleibt kaum noch etwas Anderes hinzuzufügen, als dass Damen niemals allein reiten sollen.

Wenn sie keinen Herrn zu ihrer Begleitung haben, so müssen sie wenigstens einen Reitknecht mitnehmen, der ihnen in angemessener Entfernung folgt, denn sie können zu leicht in Lagen gerathen, wo sie ohne männlichen Beistand vollkommen hilflos dastehen, wie beispielsweise, wenn eine Lockerung der Sattelgurte ein Nachgurten erforderlich macht, oder sie aus irgend einem anderen Grunde abzusteigen genöthigt sind. Schliesslich ist auch eine unwillkürliche Trennung vom Pferde nicht unbedingt ausgeschlossen und bei allen diesen Gelegenheiten bedarf die Dame eines Mannes, der sie wieder in den Sattel hebt.

Reitet die Dame ohne Begleitung eines Herrn nur mit dem Reitknecht, so hat dieser in angemessener Entfernung von wenigstens 50 Schritten zu folgen, denn bei einer solchen Reiterin muss man schon eine so hinreichende Reifertigkeit voraussetzen, dass sie einer Aufsicht und eines Beistandes nicht bedarf, und der Diener in unmittelbarer Nähe macht immer den Eindruck der Unsicherheit. Der eine Dame zu Pferde begleitende Cavalier hat ausser den derselben schuldigen Formen auch noch specielle Pflichten zu erfüllen. Vor dem Aufsteigen hat er die Adjustirung des Pferdes zu revidiren, die Dame dann aus der Hand in den Sattel zu heben, ihr den Bügel auf den Fuss zu geben und das Kleid zu ordnen. Das Aufsteigen der Dame vermittelst eines Sessels oder Trittes

sollte stets vermieden werden, weil ein nothwendiges Ab- und Aufsteigen im Freien, wo man solche Hilfsgegenstände nicht zur Hand hat, den Herrn wie die Dame, wenn sie des Aufsteigens aus der Hand nicht kundig sind, leicht in Verlegenheit bringen können. Der Cavalier steigt erst zu Pferde, nachdem er die Dame in den Sattel gehoben hat und begiebt sich dann neben sie auf die Seite, auf welcher sie ihre Füsse nicht hat, das ist gewöhnlich die rechte, da die Damen in der Regel auf der linken Seite des Pferdes sitzen und heutzutage der Sitz auf der entgegengesetzten Seite zu den Ausnahmen gehört. Für den Platz zur Rechten der Dame sprechen ganz gewichtige Gründe. Würde der Herr nämlich auf der linken Seite reiten und böte sich die Gelegenheit, wo er helfend dem Damenpferde in die Zügel greifen müsste, so könnte er eine Berührung der Füsse der Reiterin kaum vermeiden. Einerseits läge hierin eine Verletzung des Anstandes, andererseits beeinträchtigte er aber auch die Sicherheit der Amazone gerade in einem Augenblicke, in welchem sie einer besonderen Festigkeit im Sattel bedarf, denn er greift ihrem Pferde ja nur in die Zügel, wenn sie demselben nicht mehr allein Herr zu werden im Stande ist, also in einem Moment, wo sie die ganze Sicherheit des Sitzes unbedingt benötigt. Allerdings steht dem rechtsreitenden Herrn bei einer solchen Gelegenheit nur die linke Hand zu Gebote, aber der

gewandte Reiter versteht sein Pferd ebenso sicher mit der rechten, wie mit der linken Hand zu führen, und auf der rechten Seite des Damenpferdes kann er sich diesem unbehindert vollkommen nähern. Eine wirklich erfolgreiche Hilfeleistung des Cavaliers bei Verlegenheiten während des Reitens ist übrigens nur in den seltensten Fällen möglich und sollte eigentlich auch niemals nötig werden, denn man darf in erster Linie eine Dame nicht auf ein Pferd setzen, welches sich seinen Eigenschaften nach nicht zu einem Damenpferde eignet und ferner darf man der Amazone beim Reiten im Freien die Führung ihres Pferdes nicht eher selbstständig überlassen, bevor sie nicht die erforderliche Sicherheit und Reifertigkeit erlangt hat.

Nach dem Ritte gehört das Herabheben der Dame vom Pferde zu den Pflichten des Cavaliers und der Reiterin ist bei dieser Gelegenheit ans Herz zu legen, nicht vom Pferde herabzuspringen, sondern sich wie beim Aufsteigen der Hilfe des Herrn zu bedienen und sich, sobald sie in seinen Händen steht, erst einen Moment kerzengerade aufzurichten und dann erst niederzutreten, denn ein degagirtes Absteigen in dieser Weise nimmt sich immer sehr graciös aus und die Dame macht dabei auf den Zuschauer den Eindruck einer sicheren und gewandten Reiterin.